

Resolution

Landeskonferenz Priwall

Travemünde, 16.04.2016

Wir brauchen eine ökologische Wende in der Landwirtschaft

Mit Sorge betrachten die Delegierten der Naturfreunde, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., den Verlust an biologischer Vielfalt und wertvollen Lebensräumen in Schleswig-Holstein und die Verarmung unserer Kulturlandschaft zu einer Produktionsfläche für die Agrarindustrie. Die Landeskonferenz der NaturFreunde Schleswig-Holsteins fordert die Landesregierung auf, sich neben der Energiewende für eine ökologische Wende in der Landwirtschaft einzusetzen. Hierzu gehören:

- ... eine **flächenangepaßte Tierhaltung**, um die Gülleflut zu begrenzen. Die massiven Einträge an Stickstoff über die Gülle führen zu einer Nivellierung der Standortbedingungen. Sie verhindern die biologische Vielfalt und belasten alle Gewässer. Einen Gületourismus lehnen die NaturFreunde ab, stattdessen brauchen wir strenge Auflagen für das Einarbeiten der Gülle sowie wirksame Kontrollen der aufgebrauchten Mengen;
- ... die Durchführung einer **Kampagne zur Reduzierung des Fleischkonsums**. Dadurch könne der Flächenbedarf für Futtermittel, die Tierbestände und entsprechenden Schadstoffemissionen reduziert werden;
- ... **Vielfalt auf dem Acker** statt Mais-Monokulturen. Dazu gehört, den Anbau von Leguminosen sowohl über die Förderpolitik als auch über entsprechende Züchtungsprogramme zu unterstützen;
- ... die Überarbeitung/ **Konkretisierung der "guten landwirtschaftlichen Praxis"**: So muss die Tierhaltung in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau stehen. Eine regional maximale zulässige Viehbesatzstärke (Großvieheinheiten pro Hektar) muss verbindlich werden, ebenso Fruchtfolgen statt Monokulturen, darüber hinaus Beschränkungen der Verwendung von Ödland und naturnahen Flächen für intensive landwirtschaftliche Nutzung;
- ... Stickstoffüberschüsse infolge von chemisch-synthetischer Mineraldüngung und nicht sachgemäßer organischer Düngung drastisch zu reduzieren. Die **Einführung einer Stickstoffabgabe** wie vom Landwirtschaftsminister initiiert, wird unterstützt;
- ... die **Forschung für ökologische Anbaumethoden** massiv auszubauen und die landwirtschaftliche Forschung auf Öko ausrichten statt auf ökonomischer Effizienz sowie eine noch stärkere Unterstützung für den **Ökologischen Landbau** und dessen Vermarktung.
- ... sämtliche **Agrarzahlungen** konsequent auf Gewässerschutz, tiergerechte

Haltung und biologische Vielfalt auszurichten. Nicht für den bloßen Grundbesitz darf es öffentliche Fördermittel geben, sondern nur, wenn für die Steuergelder auch gesellschaftliche Gegenleistungen wie der Erhalt der Kulturlandschaft und eine unsere Natur und Umwelt weniger belastende Landwirtschaft erbracht werden.

- Die Naturfreunde Schleswig-Holstein fordern die Landesregierung und die politischen Parteien des Landtages auf, sich für eine entsprechende Umsetzung im Interesse der Gesamtgesellschaft, aber auch der Landwirte, denen eine dauerhafte Perspektive geboten werden muss, einzusetzen. Weiterhin schlagen sie einen "**Runden Tisch**" im zuständigen Ministerium mit allen Beteiligten aus Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Politik und Umwelt- und Naturschutz vor.

Begründung:

Die Landwirtschaft macht in Schleswig-Holstein etwa 70 Prozent der Landesfläche aus. Davon werden rund 95 Prozent intensiv landwirtschaftlich genutzt. Unbestritten, so steht es auch in den Berichten und Meldungen der Landesregierung, gilt die Intensiv-Landwirtschaft als Artenkiller Nr. 1. Sie ist der Hauptverursacher des Rückgangs der biologischen Vielfalt. Ursache sind auch die viel zu hohen Stickstoff-Belastungen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung bzw. die mit diesen Vorgaben nicht kompatible "gute fachliche Praxis" der Landwirtschaft. Der jüngste Artenschutzbericht des Landes aus 2015 macht zudem deutlich, dass die Biodiversität durch die immer schneller voran schreitende Verarmung der Landschaft leidet.

Die Delegierten fordern eine Trendwende hin zu einem "guten ökologischen Zustand" für alle Gewässer – so wie es die Europäische Wasserrahmenrichtlinie rechtsverbindlich fordert, aber in Schleswig-Holstein nicht umgesetzt ist. Dazu sind regionale Obergrenzen bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung, restriktivere verbindliche Maßnahmen und Kontrollen zur Düngung und beim Pflanzenschutz erforderlich. Hauptthemnis für die jetzigen Umsetzungsdefizite ist die fortbestehenden intensive Landnutzung.

Auch der jüngste Nährstoffbericht des Landes aus dem Jahr 2014 spricht eine deutliche Sprache: *"Die vorliegende Auswertung der Monitoringergebnisse zeigt, dass in Schleswig-Holstein in allen Gewässerkategorien die Vorgaben für Nährstoffkonzentrationen überschritten werden."* Die Ergebnisse des Berichtes belegen, dass die landwirtschaftliche Praxis nicht im Einklang mit den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes steht. Damit liegen zudem die Gewässerschutzziele für den "guten chemischen Zustand", wie ihn die EG-Wasserrahmenrichtlinie rechtsverbindlich vorgibt, in weiter Ferne. Eine rechtsverbindliche Ökologisierung der Landnutzung, so durch eine Konkretisierung der "guten fachlichen Praxis" ist überfällig. Das Freiwilligkeitsprinzip hat kläglich versagt.

Mit ihrer Novelle des Landesnaturschutzgesetzes hat die Landesregierung die Artenvielfalt und die Gewässer besser schützen wollen. Neben Verbesserungen wie eine Positivliste bei Eingriffen, Biotopverbundsystem, Knickschutzbestimmungen und breiterem Küstenschutzstreifen hat sie es nach Auffassung der NaturFreunde versäumt, der intensiven Landwirtschaft als Hauptverursacher für den Artenschwund strengeren rechtlichen Regelungen zu unterwerfen. Die Möglichkeit dafür hätte über § 3 des Landesnaturschutzgesetzes aber durchaus bestanden.